



- über die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen Frau Sophia Rost
- über die Fraktion CDU **Herr Klaus-Rainer Dallwig**
- über die Fraktion DIE aNDERE Frau Anja Heigl
- über die Fraktion AfD Herr Chaled-Uwe Said

**Begründung:**

**I. Sachverhalt**

Die Landeshauptstadt Potsdam ist alleinige Gesellschafterin der Hans Otto Theater GmbH (HOT).

Gemäß § 8 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag (GV) hat das HOT ein Kuratorium (Aufsichtsrat), das aus zehn Mitgliedern besteht. Das Kuratorium setzt sich wie folgt zusammen:

- a) der/dem Beigeordneten für Bildung, Kultur und Sport der Landeshauptstadt Potsdam als Vorsitzende/r,
- b) **sieben Vertreter/innen, welche von der Landeshauptstadt Potsdam unter Berücksichtigung des § 97 Abs. 1 BbgKVerf i.V.m. § 43 Abs. 2 und 3 BbgKVerf entsandt werden (Entsendung durch die Stadtverordnetenversammlung),**
- c) einem Mitglied, welches vom Ministerium des Landes Brandenburg entsandt wird, das für Kultur zuständig ist,
- d) einem Vertreter des Betriebsrates.

Neben Stadtverordneten können auch Beschäftigte der Gemeinde oder sachkundige Dritte als Kuratoriumsmitglieder entsandt werden (§ 97 Abs. 2 S. 2 BbgKVerf). Die Mitglieder des Kuratoriums sollen über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fertigkeiten und fachliche Eignung verfügen (§ 97 Abs. 4 BbgKVerf).

**Die Fraktion CDU beantragt mit der DS 23/SVV/0701 die Neubildung des Kuratoriums, um Herrn Klaus-Rainer Dallwig nunmehr als Nachrücker zu entsenden und Herrn Stefan Gutschmidt als Mitglied des Kuratoriums. Voraussetzung ist, dass die o.g. DS die Mehrheit der gesetzlichen Anzahl ihrer Mitglieder findet.** Demzufolge sind die sieben von der Stadtverordnetenversammlung am 01.06.2022 entsandten städtischen Kuratoriumsmitglieder abuberufen.

Gemäß § 97 Abs. 1 und 2 BbgKVerf i.V.m. § 41 Abs. 2 BbgKVerf ergibt sich für die **sieben** von der Stadtverordnetenversammlung entsprechend den kommunalrechtlichen Regelungen in das Kuratorium des HOT zu entsendenden Mitglieder nun folgende Sitzverteilung:

Sitze der Fraktionen =  $\frac{\text{Zahl der Aufsichtsratssitze} \times \text{Mitgliederzahl der jeweiligen Fraktion}}{\text{Zahl der Mitglieder aller Fraktionen}}$

Fraktion <b>SPD</b>	$7 \times 11/54 = 1,426$	<b>2 Sitze</b>
Fraktion <b>Bündnis 90/Die Grünen</b>	$7 \times 10/54 = 1,296$	<b>1 Sitz</b>
Fraktion <b>Sozial.DIE LINKE.Potsdam</b>	$7 \times 8/54 = 1,037$	<b>1 Sitz</b>
Fraktion <b>DIE aNDERE</b>	$7 \times 6/54 = 0,778$	<b>1 Sitz</b>
Fraktion <b>CDU</b>	$7 \times 5/54 = 0,648$	<b>1 Sitz</b>
Fraktion <b>AfD</b>	$7 \times 3/54 = 0,389$	}
Fraktion <b>FDP</b>	$7 \times 3/54 = 0,389$	

**1 Sitz – Einigung oder Los\***

\* Gemäß § 41 Abs. 2 Satz 5 BbgKVerf entscheidet bei gleichen Zahlenbruchteilen das Los, soweit die betroffenen Fraktionen keine Einigung erzielen.

Die Benennung von Nachrückern/Nachrückerinnen ist zu empfehlen für den Fall, dass während der Amtszeit des Kuratoriums eine Mandatsniederlegung erfolgen sollte. Die Nachbesetzung des Mandates könnte dann zeitnah erfolgen.

## **II. Rechtliche Grundlagen**

Rechtliche Grundlagen für die Kuratoriumsneubesetzung bilden der Gesellschaftsvertrag der Hans Otto Theater GmbH und die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf).

§ 8 des Gesellschaftsvertrages der Hans Otto Theater GmbH regelt die Bildung, Zusammensetzung und Amtszeit des Aufsichtsrates.

Gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 6 BbgKVerf i.V.m. § 97 Absatz 1 und 2 BbgKVerf obliegt der Stadtverordnetenversammlung die Bestellung ihrer Vertreter/innen in Unternehmen.

Die Beschlussfassung über Bestellungen von mehreren Gremienmitgliedern erfolgt gemäß § 41 Abs. 1 BbgKVerf mittels Wahl. Somit sind die gemäß § 8 Abs. 1 lit. b) des Gesellschaftsvertrages der Hans Otto Theater GmbH von der Stadtverordnetenversammlung in das Kuratorium zu entsendenden Mitglieder gemäß § 41 Abs. 4 BbgKVerf durch offenen Wahlbeschluss zu wählen.

Darüber hinaus sind bei der Auswahl und Benennung von Kuratoriumsmitgliedern die von der Stadtverordnetenversammlung bzw. dem Hauptausschuss unter den Drucksachen:

DS 08/SVV/0061	Public Governance Kodex der Landeshauptstadt Potsdam
DS 11/SVV/1001	Vergabe von Aufsichtsratsmandaten an Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung (empfohlene Verhaltensregeln)
DS 12/SVV/0278	Handlungskatalog für Mitglieder von Aufsichtsräten in städtischen Unternehmen bzw. Unternehmen mit städtischer Beteiligung der Landeshauptstadt Potsdam
DS 13/SVV/0830	Frauenanteil in Aufsichtsräten (Frauenanteil von 50 % angestrebt)

festgelegten bzw. empfohlenen Kriterien zur Besetzung von städtischen Aufsichtsratsmitgliedern zu beachten.

### **Anlagen:**

Keine